

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F 18 YACHTLACK, Farbton: cremeweiss

Produkt-Nr.: SD BH F18 YACHTLACK_CREMEWEISS DE_01

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.06.2014

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

F 18 YACHTLACK, Farbton: cremeweiss

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

1 Komp. Yachtlack , cremeweiss

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

BAHAG AG
Gutenbergstr. 21
DE - 68167 Mannheim

Telefon-Nr. +49 621 3905-0

Fax-Nr. +49 621 3905-0

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411

Flam. Liq. 3; H226

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R10

N; R51/53

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226

H411

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH208

Enthält 2-butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F 18 YACHTLACK, Farbton: cremeweiss

Produkt-Nr.: SD BH F18 YACHTLACK_CREMEWEISS DE_01

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.06.2014

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: DE

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 P501 Inhalt / Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung
 Nicht anwendbar.

vPvB-Beurteilung
 Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs			Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung 67/548/EWG	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
1	LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), MITTLERE ALIPHATISCHE				
	64742-88-7 265-191-7 649-405-00-x -	Xn; R65 N; R51/53	Aquatic Chronic 2; H411 Asp. Tox. 1; H304	> 50,00 - < 70,00	Gew%
2	Xylol				
	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32	R10 Xn; R20/21 Xi; R38	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Acute Tox. 4; H332	> 5,00 - < 10,00	Gew%
3	2-butanonoxim				
	96-29-7 202-496-6 616-014-00-0 -	Carc.Cat.3; R40 Xn; R21 Xi; R41 R43	Acute Tox. 4*; H312 Carc. 2; H351 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	> 0,50 - < 1,00	Gew%
4	Naphthalin				
	91-20-3 202-049-5 601-052-00-2 -	Carc.Cat.3; R40 Xn; R22 N; R50/53	Acute Tox. 4*; H302 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 Carc. 2; H351	> 0,50 - < 1,00	Gew%

Vollständiger Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16
 (*, **, ***, ****) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
2	C	-	-	-

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, „Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI“.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F 18 YACHTLACK, Farbton: cremeweiss

Produkt-Nr.: SD BH F18 YACHTLACK_CREMEWEISS DE_01

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.06.2014

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: DE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich. Selbstschutz des Ersthelfers. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Bei Inhalation an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Ärztlicher Behandlung zuführen. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid; Löschpulver; Wassersprühstrahl; Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen. Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO); Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F 18 YACHTLACK, Farbton: cremeweiss

Produkt-Nr.: SD BH F18 YACHTLACK_CREMEWEISS DE_01

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.06.2014

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: DE

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und kühl aufbewahren. Stabilisator kann seine Wirksamkeit durch längere Lagerung des Produktes verlieren.

Empfohlene Lagertemperatur

Wert 5 - 30 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Im Originalgebinde bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln; Reduktionsmitteln

Lagerklasse gemäß TRGS 510

3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F 18 YACHTLACK, Farbton: cremeweiss

Produkt-Nr.: SD BH F18 YACHTLACK_CREMEWEISS DE_01

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.06.2014

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), MITTLERE ALIPHATISCHE	64742-88-7	265-191-7
	Wert	100.00 ml/m ³	500.00 mg/m ³
	Spitzenbegrenzung	Überschreitungsfaktor 4	
2	Xylol	1330-20-7	215-535-7
	2000/39/EWG		
	Xylene, mixed isomers, pure		
	Kurzzeitwert	442 mg/m ³	100 ml/m ³
	Wert	221 mg/m ³	50 ml/m ³
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin	
	TRGS 900		
	Xylol (alle Isomeren)		
	Wert	440 mg/m ³	100 ml/m ³
	Spitzenbegrenzung	2(II)	
	Hautresorption / Sensibilisierung	H	
3	2-butanonoxim	96-29-7	202-496-6
	TRGS 900		
	Butanonoxim		
	Wert	0,3 ml/m ³	1 mg/m ³
	Spitzenbegrenzung	8 (I)	
	Hautresorption / Sensibilisierung	H, Sh	
	Schwangerschaftsgruppe	Y	
4	Naphthalin	91-20-3	202-049-5
	TRGS 900		
	Naphthalin		
	einatembare Fraktion		
	Wert	0,5 E mg/m ³	0,1 ml/m ³
	Spitzenbegrenzung	1 (I)	
	Hautresorption / Sensibilisierung	H	
	Schwangerschaftsgruppe	Y	

Biologische Grenzwerte

1	Xylol	
	TRGS 903	
	Xylol (alle Isomeren)	
	Parameter	Xylol
	Wert	1,5 mg/l
	Untersuchungsmaterial	B
	Probenahmezeitpunkt	b
	TRGS 903	
	Xylol (alle Isomeren)	
	Parameter	Methylhippur-(Tolur-)säure
	Wert	2000 mg/l
	Untersuchungsmaterial	U
	Probenahmezeitpunkt	b

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F 18 YACHTLACK, Farbton: cremeweiss

Produkt-Nr.: SD BH F18 YACHTLACK_CREMEWEISS DE_01

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.06.2014

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: DE

DNEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Xylol			1330-20-7 215-535-7	
	dermal	Langzeit (chronisch)		180	mg/kg/Tag
	inhalativ	Kurzzeit (akut)		289	mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)		77	mg/m ³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Xylol			1330-20-7 215-535-7	
	oral	Langzeit (chronisch)		1,6	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)		108	mg/kg/Tag
	inhalativ	Kurzzeit (akut)		174	mg/m ³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)		14,8	mg/m ³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Xylol		1330-20-7 215-535-7	
	Wasser	Süßwasser	0,327	mg/l
	Wasser	Meerwasser	0,327	mg/l
	Wasser	Süßwasser Sediment	12,46	mg/kg
	Wasser	Meerwasser Sediment	12,46	mg/kg
	Boden	-	2,31	mg/kg
	Kläranlage (STP)	-	6,58	mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2; Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166).

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN 374); Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Geeignetes Material	Fluorkautschuk (Viton)
Materialstärke	>= 0,7 mm
Durchdringungszeit	>= 480 min.
Geeignetes Material	Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk
Ungeeignetes Material	Butylkautschuk
Ungeeignetes Material	Naturkautschuk (Latex)
Ungeeignetes Material	Neopren
Ungeeignetes Material	PVC

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F 18 YACHTLACK, Farbton: cremeweiss

Produkt-Nr.: SD BH F18 YACHTLACK_CREMEWEISS DE_01

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.06.2014

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: DE

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe		
flüssig		
weiß		
Geruch		
lösemittelartig		
Geruchsschwelle		
Keine Daten vorhanden		
pH-Wert		
nicht bestimmt		
Siedepunkt / Siedebereich		
nicht bestimmt		
Schmelzpunkt / Schmelzbereich		
nicht bestimmt		
Zersetzungspunkt / Zersetzungsbereich		
Keine Daten vorhanden		
Flammpunkt		
Wert	38	°C
Selbstentzündungstemperatur		
Keine Daten vorhanden		
Oxidierende Eigenschaften		
Keine Daten vorhanden		
Explosive Eigenschaften		
Das Produkt ist nicht explosionsfähig. Durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich.		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)		
Keine Daten vorhanden		
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze		
Wert	0,6	Vol-%
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze		
Wert	6,7	Vol-%
Dampfdruck		
Wert	0,4	kPa
Bezugstemperatur	20	°C
Dampfdichte		
nicht bestimmt		

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F 18 YACHTLACK, Farbton: cremeweiss

Produkt-Nr.: SD BH F18 YACHTLACK_CREMEWEISS DE_01

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.06.2014

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: DE

Verdampfungsgeschwindigkeit	
Keine Daten vorhanden	

Relative Dichte	
Keine Daten vorhanden	

Dichte	
Wert	1,157 g/cm ³
Bezugstemperatur	20 °C

Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	nicht mischbar

Löslichkeit(en)	
Keine Daten vorhanden	

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Naphthalin	91-20-3	202-049-5
log Pow		3,4	

Viskosität	
nicht bestimmt	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel; Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Abschnitt 5

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F 18 YACHTLACK, Farbton: cremeweiss

Produkt-Nr.: SD BH F18 YACHTLACK_CREMEWEISS DE_01

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.06.2014

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: DE

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), MITTLERE ALIPHATISCHE	64742-88-7	265-191-7
LD50	>	6500	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
2	Xylol	1330-20-7	215-535-7
LD50	>	4000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 423		
Quelle	ECHA		
3	Naphthalin	91-20-3	202-049-5
LD50	>	490	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Ratte		

Akute dermale Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Nr.	Name des Stoffs
	Bemerkung
	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE dermal > 2000 mg/kg).

Akute dermale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), MITTLERE ALIPHATISCHE	64742-88-7	265-191-7
LD50	>	3000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Kaninchen		
2	Naphthalin	91-20-3	202-049-5
LD50	>	20000	mg/kg Körpergewicht
Spezies	Kaninchen		

Akute inhalative Toxizität (Berechnungsergebnis Gemisch-ATE)	
Nr.	Name des Stoffs
	Bemerkung
	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE inhalativ: > 20.000 ppmV (Gase), > 20 mg/l (Dämpfe), > 5 mg/l (Stäube/Nebel)).

Akute inhalative Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), MITTLERE ALIPHATISCHE	64742-88-7	265-191-7
LC50	>	14	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Dampf		
Spezies	Ratte		

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F 18 YACHTLACK, Farbton: cremeweiss

Produkt-Nr.: SD BH F18 YACHTLACK_CREMEWEISS DE_01

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.06.2014

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: DE

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Xylol	1330-20-7	215-535-7
Expositionsdauer		24	Std.
Spezies		Kaninchen	
Quelle		ECHA	
Bewertung		reizend	

Schwere Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Xylol	1330-20-7	215-535-7
Spezies		Kaninchen	
Quelle		ECHA	
Bewertung		reizend	
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Keine Daten vorhanden	

Keimzell-Mutagenität	
Keine Daten vorhanden	

Reproduktionstoxizität	
Keine Daten vorhanden	

Karzinogenität	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Aspirationsgefahr	
Keine Daten vorhanden	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Xylol	1330-20-7	215-535-7
LC50		2,6	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies		Oncorhynchus mykiss	
Methode		OECD 203	
Quelle		ECHA	

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F 18 YACHTLACK, Farbton: cremeweiss

Produkt-Nr.: SD BH F18 YACHTLACK_CREMEWEISS DE_01

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.06.2014

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: DE

Fischtoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden
Daphnientoxizität (akut)
Keine Daten vorhanden
Daphnientoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden
Algtoxizität (akut)
Keine Daten vorhanden
Algtoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden
Bakterientoxizität
Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Xylol	1330-20-7	215-535-7
Art		Aerobe biologische Abbaubarkeit	
Wert		87,8	%
Dauer		28	Tag(e)
Methode	OECD 301 F		
Quelle	ECHA		
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biotransformationsfaktor (BCF)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Xylol	1330-20-7	215-535-7
BCF		7,4	- 18,5
Spezies		Oncorhynchus mykiss	
2	Naphthalin	91-20-3	202-049-5
BCF		36,5	- 168
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Naphthalin	91-20-3	202-049-5
log Pow		3,4	

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	
PBT-Bewertung	Nicht anwendbar.
vPvB-Bewertung	Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen. Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F 18 YACHTLACK, Farbton: cremeweiss

Produkt-Nr.: SD BH F18 YACHTLACK_CREMEWEISS DE_01

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.06.2014

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: DE

Verpackung

Abfallschlüssel 150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
Verpackungsgruppe	III
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	30
UN-Nummer	UN1263
Bezeichnung des Gutes	FARBE
Sondervorschrift 640	640E
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Gefahrzettel	3
Kennzeichen umweltgefährdend	Symbol "Fisch und Baum"

14.2 Transport IMDG

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	UN1263
Proper shipping name	PAINT
Gefahrauslöser	Solvent Naphtha
EmS	F-E+S-E
Label	3
Kennzeichen für Meeresschadstoffe	Symbol "Fisch und Baum"

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	UN1263
Proper shipping name	Paint
Label	3

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F 18 YACHTLACK, Farbton: cremeweiss

Produkt-Nr.: SD BH F18 YACHTLACK_CREMEWEISS DE_01

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.06.2014

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: DE

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Störfall-Verordnung)

Bemerkung Anhang I, Teil 2, Kategorie 6

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse 2
Quelle Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 1999/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU
Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-, H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

R10	Entzündlich.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R38	Reizt die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

C Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO Umwelt Consult GmbH
Georg-Wilhelm-Str. 183, D-21107 Hamburg
Telefon: 040 / 79 02 36 300 Fax: 040 / 79 02 36 357 e-mail: umco@umco.de

EG-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: F 18 YACHTLACK, Farbton: cremeweiss

Produkt-Nr.: SD BH F18 YACHTLACK_CREMEWEISS DE_01

Aktuelle Version: 1.0.0, erstellt am: 19.06.2014

Ersetzte Version: -, erstellt am: -

Region: DE

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.
Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.
Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.